

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses



Sitzungs-Nr.: **HFA/001/20-25**
Sitzungs-Tag: **17.11.2020**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Schützenanger 4,
Stadthalle, Hauptsaal**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:17 Uhr**

Vorsitzender:

Temme, Hermann

CDU:

Disse, Ulrich
Gerdes, Markus
Grewe, Ursula
Hanisch, Ewald
Krömeke, Markus
Neu, Walburga
Simon, Dirk

SPD:

Koch, Hans-Jörg
Multhaupt, Dirk

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Flore, David
Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

UWG/CWG:

Rissing, Robert
Tobisch, Johannes

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan

Als Gast nimmt teil:

Appler, Nadine

Kommunal Agentur NRW

Beratendes Mitglied:

Schünemann, Christoph

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bröker, Jürgen

Loermann, Norbert

Schlenhardt, Dominik

Werneke, Regina

Schriftführerin

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses		0029/2020-2025
Berichterstatter: StOVR Frischemeier		
2. Friedhofsangelegenheiten		
2.1. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel		1146/2014-2020
Berichterstatter: VA Bröker / Nadine Appler, Rechtsanwältin Kommunal Agentur NRW		
2.2. II. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel vom 03.09.2015		1148/2014-2020
Berichterstatter: VA Bröker		
3. Bestellung von Vertretern der katholischen u. evangelischen Kirche als beratende Mitglieder in Schulangelegenheiten		0028/2020-2025
Berichterstatter: StOVR Frischemeier		
4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Brakel		0020/2020-2025
Berichterstatter: StOVR Frischemeier		
5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brakel		0030/2020-2025
Berichterstatter: StOVR Frischemeier		
6. Änderung der Regelung über die Zuständigkeit der Ausschüsse des Rates der Stadt Brakel		0031/2020-2025
Berichterstatter: StOVR Frischemeier		
7. Bekanntgaben der Verwaltung		

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer. Sodann begrüßt Bürgermeister **Temme** als Gast Frau Rechtsanwältin Nadine Appler von der Kommunal Agentur NRW, die bezüglich der Kalkulation der Friedhofsgebühren vortragen wird.

Da sich unter den Ausschussmitgliedern auch viele „neue Gesichter“ befinden, bittet Bürgermeister **Temme** zunächst um eine kurze Vorstellungsrunde.

Auf die Frage des Bürgermeisters zu **Form und Frist** der Einladung stellt Ratsherr **Heilemann** den Antrag, die Tagesordnungspunkte

- Regelung über die Zuständigkeit der Ausschüsse (alt: TOP 5)
- „Änderung der Hauptsatzung (alt: TOP 6)

zu tauschen.

Dem Antrag wird mit **1 Nein-Stimme mehrheitlich** stattgeben.

Des Weiteren erkundigt sich Ratsherr **Heilemann**, warum das Thema „Krankenhaus Brakel“ nicht auf der Agenda sei. Hierzu erläutert Bürgermeister **Temme**, dass dies erfolge, wenn Erfahrungswerte zur Verfügung stünden. Hierzu stehe er mit dem Träger in Kontakt.

Anschließend stellt der Bürgermeister die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

0029/202
0-2025

Bürgermeister **Temme** bittet um Vorschläge; in der letzten Legislaturperiode hielt Ratsfrau Grewe das Amt inne.

Seitens der CDU-Fraktion wird Ratsfrau Grewe vorgeschlagen.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird Ratsherr Flore vorgeschlagen.

Die SPD-Fraktion erklärt, den Vorschlag der CDU zu unterstützen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt **bei 3 Enthaltungen einstimmig** gem. § 57 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 GO NRW aus seiner Mitte folgendes Ratsmitglied zur Vertreterin des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses:

Ratsfrau Ursula Grewe

2. Friedhofsangelegenheiten

2.1. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel

Berichterstatter: VA Bröker

1146/201
4-2020

Bürgermeister **Temme** heißt Frau Appler von der Kommunal Agentur NRW noch einmal herzlich willkommen. Diese sei mit der Neukalkulation der Friedhofsgebühren für 2021 beauftragt worden. VA **Bröker** führt einleitend dazu aus, dass hinsichtlich der Neukalkulation die Daten aus den Jahren 2017-2019 zur Verfügung gestellt worden seien.

Sodann informiert Frau **Appler** ausführlich über die Friedhofsgebührenkalkulation.

Auf die Frage des Ratsherrn **Multhaupt** hinsichtlich der gestiegenen Gebühr für die Nutzung der Friedhofskapelle auf nunmehr 344 € erläutert Bürgermeister **Temme**, dass sich diese Gebühr unabhängig von der Nutzungsdauer gestalte.

VA **Bröker** ergänzt, dass aufgrund der neuen Rechtsprechung die Gebühr für die Friedhofskappelle separat dargestellt werden müsse, diese sei bisher mit in die Bestattungsgebühr eingerechnet worden. Weiter werde die Gebühr für die Benutzung der Friedhofshalle in die Bereiche Trauerfeier und Aufbewahrung aufgeteilt. Steigende Energiekosten bei längerer Kühl-/Aufbewahrungszeit seien u. a. Grund für die Steigerung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel den der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel zu beschließen. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

2.2. II. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel vom 03.09.2015	1148/2014-2020
---	----------------

Bröker, Jürgen

Hinsichtlich der Satzungsänderung verweist Bürgermeister **Temme** auf die Änderung der Ruhezeit für Urnen, die von 30 Jahre auf 25 Jahre herabgesetzt wurde. Hier sei man dem Wunsch aus der Bevölkerung nachgekommen, so VA **Bröker**.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den der Vorlage beigefügten Entwurf der II. Änderung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel vom 03.09.2015. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

3. Bestellung von Vertretern der katholischen u. evangelischen Kirche als beratende Mitglieder in Schulangelegenheiten	0028/2020-2025
---	----------------

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

Bürgermeister **Temme** trägt die u. a. Vorschläge seitens der katholischen und evangelischen Kirche vor. Weitere Vorschläge ergaben sich nicht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel zu beschließen,

- Frau Monika Konegen als Vertreterin der katholischen Kirche und
- Herrn Pfarrer Volker Walle als Vertreter der evangelischen Kirche

als beratende Mitglieder für Schulangelegenheiten in den Haupt- und Finanzausschuss zu bestellen.

4. **Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Brakel**

0020/202
0-2025

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

Bürgermeister **Temme** verweist auf die vorab eingereichten Fragen des Ratsherrn Flore seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die zur Sitzung an die Ratsmitglieder weitergeleitet wurden.

Sodann geht StOVR **Frischemeier** auf die Anmerkungen ein:

- § 2 Abs. 1: Vorschlag auf Verlängerung der Ladungsfrist auf 10 Tage, zur Beratung innerhalb der Fraktion
- § 3 Abs. 1: hier sollte es bei der Antragsfrist von 14. Tagen bleiben

Ratsherr **Multhaupt** (SPD) geht darauf ein und befürwortet die Verlängerung der Ladungsfrist auf 10 Tage, konsequenterweise müsse dann die Antragsfrist entsprechend auf 14 Tage geändert werden.

StOVR **Frischemeier** erläutert kurz zur Geschäftsordnung, dass die Ladungsfrist zu den Sitzungen mindestens 7 Tage betragen müsse, bei der Antragsfrist gebe es keine gesetzliche Vorgabe.

Nach kurzer Diskussion sind sich die Fraktionen **mehrheitlich** einig, dass es bei den derzeitigen Fristen *7 Tage Ladungsfrist* und *10 Tage Antragsfrist* verbleibe.

- § 24 Abs. 1, g): aus rechtlichen Gründen wird *Nichtteilnahme bei Interessenkollision* nicht gestrichen
- § 27: auf den Vorschlag, eine Kopie der BZA-Protokolle ebenfalls an die Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis zu geben, verweist Ratsherr **Simon** auf Session Net, wo die Protokolle zu lesen sind und der zukünftig gewünschten digitalen Ratsarbeit.

Die obigen Änderungen werden durch den Ausschuss **einstimmig** angenommen.

Ratsherr **Hanisch** bittet zu

- § 12 Abs. 7 um die Ergänzung, dass Bildaufnahmen von Sitzungen ebenfalls nicht gestattet sind.

Hierzu fragt Ratsherr **Heilemann** an, ob das Verbot dann auch für die Presse gelte. Bürgermeister **Temme** verweist auf das Pressegesetz.

StOVR **Frischemeier** schlägt die Ergänzung „sind ohne Einwilligung nicht gestattet“ vor.

Es fügt sich eine Diskussion über Tonmitschnitte und Aufnahmen an. Bürgermeister **Temme** lässt nach Diskussion über den Antrag abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt bei **1 Nein-Stimme mehrheitlich** für den Antrag der CDU-Fraktion, dass Tonmitschnitte und Fotoaufnahmen von Sitzungen nicht gestattet sind.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme** die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Brakel mit den oben aufgeführten Änderungen.
Die Geschäftsordnung des Rates wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brakel

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

0030/202
0-2025

StOVR **Frischemeier** verweist zum Sachverhalt auf die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Brakel auf Basis der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Weiter geht er auf den § 10 Aufwandsentschädigung ein. Dieser regelt, dass Ausschussvorsitzende einen Anspruch auf eine erhöhte Aufwandsentschädigung haben. Es gebe nun die Möglichkeit, diese anstelle einer monatlichen Pauschale als ein zusätzliches Sitzungsgeld als Aufwandsentschädigung zu zahlen, wenn eine Sitzung stattgefunden hat. Ausgenommen von dieser Regelung seien der Haupt- und Finanzausschuss, der Wahlausschuss sowie der Wahlprüfungsausschuss. Somit gelte die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, dem Bauausschuss, Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss sowie den Bezirksausschussvorsitzenden der 12 Bezirksausschüsse.

Bürgermeister Temme verweist in diesem Zusammenhang auf die Befangenheit der Ausschussvorsitzenden.

Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** erklärt sich als Vorsitzende des Bauausschusses für befangen.

Ratsherr **Heilemann** erläutert zu seinem Antrag, dass er das Amt als Ausschussvorsitzender als Ehrenamt ansehe und spricht sich gegen die zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende aus, des Weiteren sollten alle Ausschüsse von der gesetzlichen Regelung ausgeschlossen werden. Weiter beantragt er hilfsweise, dass Ausschussvorsitzende, welche bereits eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach den Maßgaben von § 10 Abs. 4 erhalten, von einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO ausge-

nommen werden. Mitglieder des Rates können nur aus einer Funktion eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten.

Ratsherr **Hanisch** verweist darauf, dass diese zusätzliche Aufwandsentschädigung eine Vorgabe des Gesetzgebers sei, der man seitens der CDU-Fraktion weiter folgen wolle.

Ratsherr **Flore** schlägt als Kompromiss die Zahlung eines erhöhten Sitzungsgeldes anstelle der monatlichen Pauschale vor.

Ratsherr **Multhaupt** schlägt ebenfalls ein erhöhtes Sitzungsgeld vor, anstelle der monatlichen Pauschale.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Heilemann** erläutert StOVR **Frischemeier**, dass Beschränkungen rechtlich nicht möglich seien, dies regelt die Entschädigungsverordnung

Ratsherr **Rissing** stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte.

Bürgermeister **Temme** lässt daraufhin wie folgt abstimmen

Der Antrag der Fraktion Liste Zukunft zu § 10 Abs. 5 Hauptsatzung, von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten, alle Ausschüsse auszunehmen sowie der Alternativvorschlag zu § 10 um die im Antrag formulierten Abs. 6 u. 7 zu erweitern, wird **mehrheitlich mit 1 Ja-Stimme abgelehnt**. Der Antrag SPD-Fraktion, den Vorsitzenden der Ausschüsse des Rates statt einer monatlichen Aufwandsentschädigung ein zusätzliches Sitzungsgeld zu zahlen, wurde **mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen** abgelehnt.

Weiter geht StOVR **Frischemeier** auf § 3 der Hauptsatzung ein. Dort wird Brakel als Stadtbezirk deklariert. Aufgrund des Wegfalls des Bezirksausschusses Brakel müsse diese Bezeichnung entfernt werden.

Weiter beschließt der Ausschuss **einstimmig bei 2 Enthaltungen**, § 3 Abs. 7 so zu belassen.

Abschließend lässt Bürgermeister **Temme** ganzheitlich abstimmen wie folgt:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen** dem Rat der Stadt Brakel die im Entwurf vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Brakel mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zu beschließen.

Die beschlossene Hauptsatzung der Stadt Brakel wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

6. Änderung der Regelung über die Zuständigkeit der Ausschüsse des Rates der Stadt Brakel

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

0031/202
0-2025

StOVR **Frischemeier** erläutert den Sachverhalt. Die Änderung beziehe sich auf die Bildung des neuen Ausschusses für *Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing* und seinen zusätzlichen Aufgaben sowie die Streichung des Bezirksausschusses Brakel.

Ratsherr **Hanisch** ergänzt zum Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zum Thema „Annentag“, dass die Entscheidung über Regelungen grundsätzlicher Bedeutung zum Annentag dem Rat vorbehalten bleibe.

Ratsherr **Heilemann** betont, dass es seiner Meinung nach wichtig sei, in diesem neuen Ausschuss auch sachkundige Bürger zuzulassen. Gerade auch aus dem Grund, da der Bezirksausschuss der Kernstadt weg falle.

Ratsherr **Multhaupt** schließt sich dieser Meinung an. Er verweist darauf, dass seinerzeit in beiden Ausschüssen, dem „alten“ Wirtschaftsförderungsausschuss sowie dem Bezirksausschuss Brakel, die nun durch den neuen Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ersetzt werden, sachkundige Bürger tätig gewesen seien. Des Weiteren fordere er für den neuen Ausschuss für *Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing* die Erweiterung um die Aufgaben der Schulangelegenheiten und erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese ansonsten der Änderungen nicht zustimmen werden.

Eine weitere Diskussion ergab sich nicht, so dass Bürgermeister **Temme** abschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen lässt, mit der Ergänzung des Antrags der CDU-Fraktion zu den Grundsatzfragen zum Annentag.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen** die vorliegende Neufassung der „Regelung der Zuständigkeiten für Ratsausschüsse“ mit der Ergänzung, dass Entscheidungen zur grundsätzlichen Regelung zum Annentag dem Rat obliege.

Die Neufassung der „Regelung der Zuständigkeiten für Ratsausschüsse“ wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

7. Bekanntgaben der Verwaltung

a) Schülerzahlen

Bürgermeister **Temme** verliest die aktuellen Anmeldezahlen der Schulanfänger zum Schuljahr 2021/2022. Diese sind als **Anlage 1** beigefügt.

b) Hallenbad Besucherzahlen

Bürgermeister **Temme** verweist auf die aktuelle Info über die Besucherzahlen der Saison. Diese sind, bedingt durch die Coronakrise kein Vergleich zu den vorausgegangenen Jahren. Die genaue Aufstellung ist als **Anlage 2** beigefügt.

c) Haushaltsvollzug in der Coronakrise

Bürgermeister **Temme** verweist auf die im April/Mai prognostizierten coronabedingten Ertragseinbrüche. Große Investitionen wie z.B. die Enthärtungsanlage seien erstmal gestoppt worden, da diese die Liquidität tangiert hätten. Er bittet StAR **Schlenhardt** um seinen Bericht. Der Vortrag des Kämmerers ist als **Anlage 3** beigefügt.

Auf die Frage der Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** erklärt Bürgermeister **Temme**, dass der Bau der Enthärtungsanlage beschlossen sei. Wenn Ertragsausfälle durch Bund und Land kompensiert werden, käme das Thema im nächsten Jahr wieder auf die Agenda.

d) Quartiersmanagement/Verfügungsfond

StOVR **Frischemeier** informiert darüber, dass das im Jahr 2020 eingerichtete Quartiersmanagement in Verbindung mit der Stadt Brakel einen Schaufergestaltungswettbewerb zur Erarbeitung von umsetzbaren Gestaltungen von Leerstandsschaufenstern durchgeführt habe. Auf dieser Grundlage beantragt der Eigentümer des Objektes Hanekamp 7 (ehem. Rust) für die Umsetzung eines Designs auf den Flächen seines leerstehenden Ladenlokals eine Zuwendung aus Mitteln des Verfügungsfonds. Die Gesamtkosten aus o. g. Angebot lägen bei 1.982,44 € (brutto), teilt StOVR **Frischemeier** mit. Der gesamte Förderanteil betrage 50%, hieran beteilige sich die Stadt mit 40%, Land/Bund mit 60%. Der verbleibende Anteil von ebenfalls 50% ist vom Antragsteller aufzubringen. Die Förderung betrage nunmehr 991,22 €. StOVR **Frischemeier** verweist darauf, dass geringere Ausgaben direkt von der Verwaltung bearbeitet und entschieden würden, das Vergabegremium (HFA), werde anschließend informiert.

e) Coronalage

StVR **Loermann** informiert, dass es im Stadtgebiet Brakel derzeit 41 infizierte Personen gebe. Man müsse das Ende des Monats abwarten und sehen, ob die Beschränkungen greifen, so StVR **Loermann**

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Temme die Sitzung.

gez. Unterschriften:

Hermann Temme
(Bürgermeister)

Regina Werneke
(Schriftführerin)